

☒ öffentlich

Sitzungsdatum: 16.05.19

Drucksachen-Nr.: VI/1119

Beschluss-Nr.: 720/39/19

Beschlussdatum: 16.05.19
m:Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 127 „Areal nördlich des Reitbahnwegs“
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister ☐ Hauptausschuss
☐ Betriebsausschuss ☒ Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	04.04.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	08.04.19 16.04.19	5	-	5	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	25.04.19	12	-	1	-	verwiesen
Stadtvertretung	16.05.19	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 06.03.19

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden:	die südliche Grenze der Tennissportanlage und die nördliche Grenze der Kleingartenanlage „Nordpark IV KTH“ (nördliche Grenze des Flurstücks 183/47),
im Osten:	die Datze, die Demminer Straße (westliche Grenze des Flurstücks 379/32),
im Süden:	die östliche Grenze der Flurstücke 190/15 und 183/47 (teilweise), den Reitbahnweg (nördliche Grenze des Flurstücks 191/14),
im Westen:	die westliche Grenze der Flurstücke 177/7, 180/5 und 183/45

(alle Flurstücke Gemarkung Neubrandenburg, Flur 14)

wird der Bebauungsplan Nr.127 „Areal nördlich des Reitbahnwegs“ aufgestellt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Das Planungsziel sind die Sicherung der Trasse für eine städtische Hauptverkehrsstraße, die städtebauliche Neuordnung des Gebietes nördlich (Freiraumnutzungen) und südlich (bauliche Nutzungen) der Trasse sowie die Neuordnung der verkehrlichen Erschließung der Teilflächen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

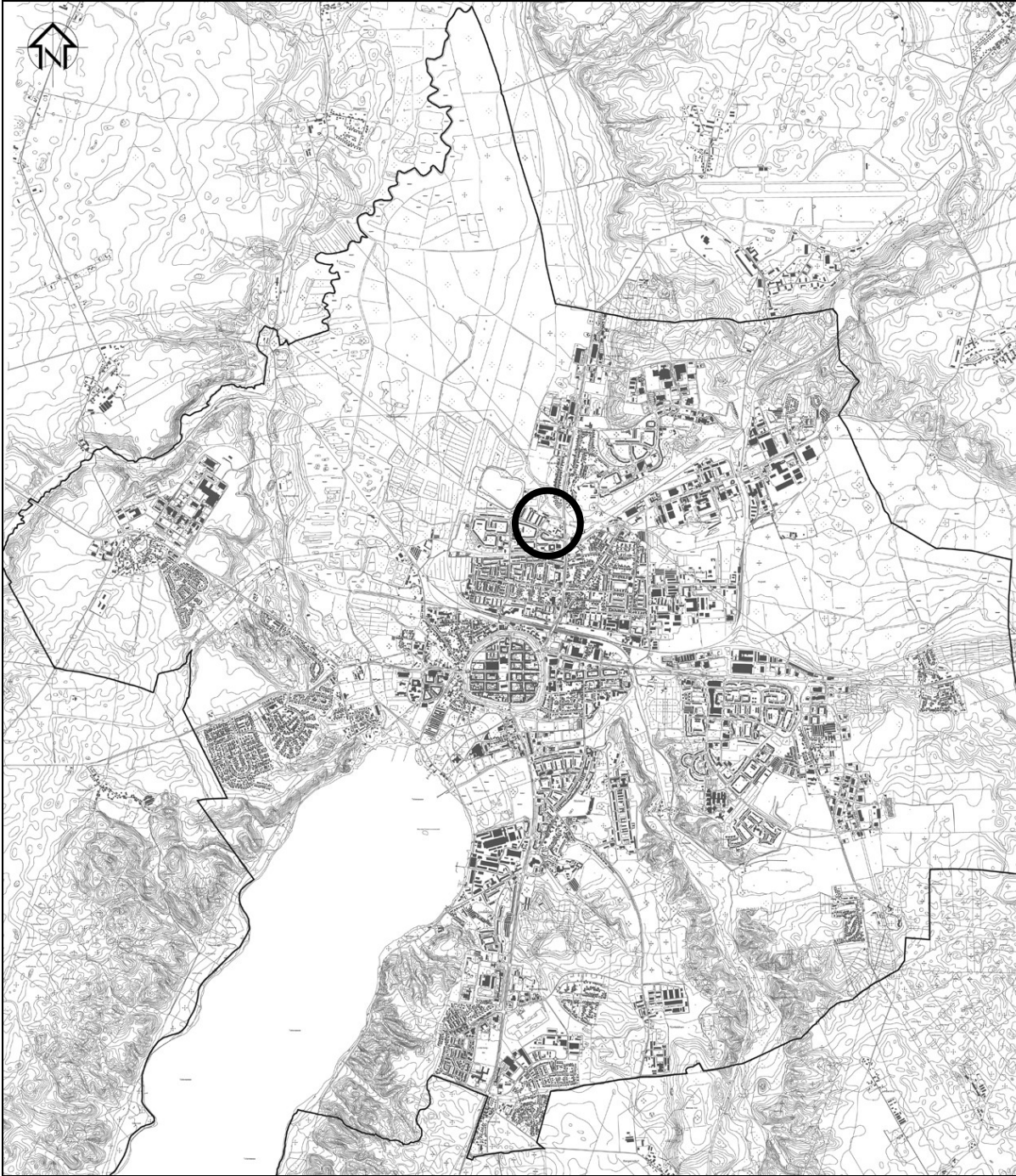
Veranlassung:

Die Fläche ist durch eine lückige Bebauung mit Baracken und barackenähnlichen Gebäuden geprägt, die überwiegend gewerblich und für Einzelhandelszwecke genutzt werden. Dabei ist aufgrund der einfachen Bausubstanz in den vergangenen Jahrzehnten eine hohe Fluktuation der Nutzer zu verzeichnen. Teilweise wurden und werden Investitionen in Ersatzneubauten getätigt, teilweise Nutzungen aufgegeben. Dies ist u. a. auch der Lage an und auf der Trasse der geplanten Ortsumfahrung B 96/B 104 (ehem. 3. Bauabschnitt) geschuldet. Diese Trasse soll auch zukünftig für eine städtische Hauptverkehrsstraße gesichert und damit Planungssicherheit für umliegende Nutzungen und Nutzer geschaffen werden.

Aufgrund der attraktiven Lage in der Nähe des Reitbahnsees sollen die nördlich der Trasse gelegenen Teilflächen für Freiraumnutzungen, die südlich gelegenen Teilflächen als Bauflächen gesichert und entwickelt werden.

Abhängig von der Verkehrslösung für die städtische Hauptverkehrsstraße sollen die Teilflächen verkehrlich neu erschlossen werden.

Übersichtsplan 1 zur DS VI/1119



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 127
„Areal nördlich des Reitbahnwegs“

